

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-03/2025

Ilz, am 31.03.2025

Gegenstand: DI Janisch Luise,
neuerliche Bauverhandlung

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.12.2024 hat Frau DI Janisch Luise, Ilz 79, 8262 Ilz, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

- **Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes am Standort Ilz 150 bestehend aus drei oberirdischen Geschoßen und einem teilunterkellerten Bereich sowie einem Zubau an Stelle eines bestehenden Anbaus zur Nutzung für einen Gewerbebetrieb im Erdgeschoß und einem Gesundheitszentrum im Erd- bzw. 1. Obergeschoß und 4 Wohneinheiten im 2. Obergeschoß, Neuerrichtung eines Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage – GK 4**
- **Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes am Standort Ilz 61, bestehend aus zwei oberirdischen Geschoßen, einem teilunterkellerten Bereich sowie, durch das Anheben des Daches, einem ausgebauten Dachgeschoß. Erweiterung an der Nordseite des Haupthauses und Einbau eines neuen Treppenhauses inkl. Aufzugsanlage und Fassadengestaltung. – GK 4**
- **Änderung des natürlichen Geländes durch Neugestaltung der hofseitigen Außenanlagen und einer Freiterrasse. Herstellen einer Rampe und barrierefreien Zugangswegen.**
- **Errichtung von 33 PKW Abstellplätzen und einer nicht überdachten Abstellfläche für 10 Fahrräder inkl. der notwendigen Zu- und Abfahrten.**
- **Erneuerung des bestehenden Schmutzwasserkanals mit Einleitung über den Bestandsanschlussschacht in den öffentlichen Kanal der Marktgemeinde Ilz.**
- **Errichtung eines überdachten Müllplatzes**
- **Errichtung von Fassadenbeschriftungen**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 520/4, KG 62222 Ilz, angesucht. Nach Vorliegen der vollständigen und verbesserten Einreichunterlagen inklusive Verkehrskonzept und Darstellung der Dach-/Oberflächenentwässerung werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die neuerliche Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Freitag, den 11.04.2025

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle beim Objekt Ilz 150 um **08:30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Wilhelm

Gemäß § 27 Abs.1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr u. 13.30 – 16.00 Uhr, Do. 08.00 – 12.30 u. 13.30 – 19.00, Fr. 08.00 – 12.30 Uhr) im Marktgemeindeamt Ilz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Persönliche Verständigung:

Bauwerber/Grundeigentümer:

DI Janisch Luise, Ilz 79, 8262 Ilz

Verfasser der Projektunterlagen:

FWB Architekten ZT GmbH, Kirchweg 4, 8071 Hausmannstätten

Nachbarn:

Lt. Anrainerverzeichnis

Sachverständige:

Ing. Werner Puffing, 8262 Ilz 266 (per E-Mail)

2. Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 31.03.2025

abgenommen am:

3. Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Ilz unter: www.ilz.gv.at bei der Rubrik „Elektronische Amtstafel“ kundgemacht

Der Bürgermeister:



(Stefan Wilhelm)